

Studentischer Konvent

Telefon 0931 / 31-85819

Telefax 0931 / 31-84612

www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 07.12.2009

Beschluss des Studentischen Konvents

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg hat in seiner Sitzung vom 07.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der studentische Konvent unterstützt die Forderungen der Besetzerinnen und Besetzer sowohl an die Hochschulleitung, als auch an den bayerischen Landtag.

In der Einzelbehandlung der Forderungen wurde alle Forderungen mehrheitlich unterstützt, bis auf folgende Forderung:

Anerkennung einer unabhängigen Studierendenschaft in der Form eines eingetragenen Vereins als Übergangslösung bis eine verfasste Studierendenschaft in das Gesetz aufgenommen wurde.

Forderungen der BesetzerInnen an die Hochschulleitung

Wir sprechen uns prinzipiell gegen Studiengebühren aus. Die Universität Würzburg soll den rechtlichen Rahmen zur Senkung der Studiengebühren voll ausschöpfen, bis unsere Forderung nach vollständiger Abschaffung der Studiengebühren durch den Gesetzgeber erfüllt sind.

In weitgehender Übereinstimmung mit der Mehrheit des Bayerischen Landtages sehen wir akuten Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Bologna-Reform an den Hochschulen. Durch die folgenden Forderungen möchten wir an der Umsetzung dieses Prozesses mitwirken:

- Unnötiger Leistungsdruck durch generelle und alles umfassende Benotung muss vermieden werden.
- Abschaffung der generellen Anwesenheitspflicht, um Studierenden eine individuelle Gestaltung des Studiums zu ermöglichen.
- Ausweitung der Regelstudienzeit
- Weitere Verbesserung der ASPO unter Mitarbeit der Studierenden.
- Dazu ist die Schaffung eines individuellen, qualitativ hochwertigen Lehrangebotes notwendig.
- Flexibilität, Mobilität und insbesondere die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes muss innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet sein.
- Ein Teilzeitstudium muss eine realistische Alternative zu einem Vollzeitstudium darstellen.
- Ein Doppelstudium muss in allen Fächerverbindungen möglich sein.
- Für jeden Bachelorabsolventen muss es einen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz geben.
- Der Masterabschluss wird Regelabschluss.

Zur Neugestaltung des Bachelor/Master-Systems sowie zur langfristig optimalen Gestaltung der Hochschulen ist es dringend erforderlich, die Studierenden miteinzubeziehen und ihnen ein effektives Mitbestimmungsrecht zuzugestehen. Das Einbringen der Studierenden in die universitären Entscheidungsprozesse ist eine Chance für eine positive Zukunft der Bildung. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Gremiensitzungen müssen auf allen Ebenen grundsätzlich öffentlich stattfinden und transparent sein.
- Die Studierenden erhalten 25% der Stimmen im Senat. Die ProfessorInnen behalten die absolute Mehrheit.
- Der Hochschulrat, in dem 8 von 17 Stimmberechtigte Mitglieder nicht Angehörige der Universität sind, wird durch ein Universitätsparlament ersetzt, in dem die vier Gruppen von Hochschulangehörigen jeweils 25% der Stimmen erhalten (Viertelparität).
- Eine regelmäßig im Semester stattfindende Vollversammlung mit Studierenden und der Hochschulleitung der Universität Würzburg, um den Studierenden Raum zu geben, ihre Anliegen vorzubringen.
- Anerkennung einer unabhängigen Studierendenschaft in der Form eines eingetragenen Vereins als Übergangslösung bis eine verfasste Studierendenschaft in das Gesetz aufgenommen wurde.

Die Hochschulleitung soll sich offensiv und transparent, soweit wie möglich in Kooperation mit den Studierenden, für die Umsetzung der Forderungen beim Staatsministerium einsetzen und die hierfür benötigten finanziellen Mittel einfordern. Sie soll sich der Forderung nach einer gesetzlich verankerten Studierendenschaft anschließen.

Forderungen der BesetzerInnen an den Bayerischen Landtag

Die Studienbedingungen, welche sich durch den Bolognaprozess ergeben haben, müssen zugunsten eines selbstbestimmten Studiums mit Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung optimiert werden. Das Mitbestimmungsrecht der Studierenden bei diesem Prozess muss gewährleistet sein.

Unnötiger Leistungsdruck durch generelle und alles umfassende Benotung muss vermieden werden.

Wir fordern die Abschaffung von generellen Anwesenheitspflichten, um Studierenden eine individuelle Gestaltung des Studiums zu ermöglichen. Wenn die Universität es den Studierenden nicht gewährleistet, die Regelstudienzeit des Studiums unter Berücksichtigung von individuellen Schwerpunktsetzungen einzuhalten, muss den Studierenden ohne bürokratische Hürden zeitnah eine Bescheinigung hierfür ausgestellt werden.

Ein Teilzeit- sowie Doppelstudium muss sich den Studierenden als realistische Optionen darstellen.

Jede/r Bachelor-AbsolventIn muss Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz haben.

Im Senat behalten die ProfessorInnen die absolute Mehrheit. Der Senat soll ausschließlich in Fragen mit wesentlicher Bedeutung für Forschung und Lehre entscheiden. Für alle anderen Entscheidungen ist das Universitätsparlament zuständig. Die Studierenden erhalten 25% der Stimmen im Senat.

Der Hochschulrat, in dem 8 von 17 stimmberechtigte Mitglieder nicht Angehörige der Universität sind, muss durch ein Universitätsparlament ersetzt werden, in dem die vier Gruppen von Hochschulangehörigen jeweils 25% der Stimmen erhalten (Viertelparität).

Wir fordern die gesetzliche Verankerung einer verfassten Studierendenschaft, die mit eigenen Finanzmitteln ausgestattet ist.

Wir fordern die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern. Studienbeiträge sind nachweislich sozial selektiv.

Bis zur Abschaffung der Studienbeiträge dürfen aus studentischen oder universitären Mitteln keinerlei Gelder verwendet werden, um die Bildungskredite an der KfW Bank abzusichern.

Wir fordern die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Lehre an der Universität Würzburg. Die DozentInnen und insbesondere Lehrbeauftragte müssen deshalb adäquat entlohnt werden. Geld für weitere Räume, Lehr- und Lernmaterialien muss umgehend und unabhängig von Studienbeiträgen zur Verfügung gestellt werden.

Zeit für freie Forschung und gute Lehre stellen das Fundament universitärer Bildung dar. Wir fordern daher, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Lehre und Forschung sowohl im Mittel- als auch im Oberbau an allen Fakultäten der Hochschulen gewährleistet wird. Dazu muss das Staatsministerium diese mit ausreichend Mitteln und Stellen ausstatten. Die Entscheidung über die Verteilung des Lehrdeputats muss weiterhin in der Autonomie der Fakultäten liegen.

Wir fordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulleitungen und der Landesregierung um diese Forderungen zu erfüllen. Dabei muss die Mitarbeit und Mitsprache von studentischen VertreterInnen in einem transparenten Verfahren sichergestellt werden.

Wir fordern eine Änderung der Richtlinien und Institutionen zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Reakkreditierung, die wir im Grunde als sinnvoll betrachten, muss von der Universität oder einer staatlichen Organisation auf Kosten des Staates oder der Universität selbst durchgeführt werden. Die Leistungen privater Unternehmen dürfen hier nicht in Anspruch genommen werden und die Finanzen der Fakultäten nicht unnötig belastet werden.